

**DIE FRAKTION  
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF  
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF  
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister

27.1.2021

Eing. 28. Jan. 2021

B.

Herrn  
Bürgermeister Biber  
- per Fax

Betreff: Sitzung des Sozialausschusses HaFi/ Rates am 28.1.2021  
hier: ANFRAGEN

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung:

Nach Coronaregionalverordnung NRW, gültig ab dem 12.1.2021, entscheiden Kirchen und Religionsgemeinschaften unter Berücksichtigung des lokalen Infektionsgeschehens, inwieweit Versammlungen zur Religionsausübung in Präsenz durchgeführt werden können, und informieren die vor Ort zuständigen Behörden.

Sie sichern die Einhaltung des Mindestabstands, begrenzen die Teilnehmerzahl, führen ein Anmeldeerfordernis für solche Zusammenkünfte ein, bei denen Besucherzahlen zu erwarten sind, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnten, verpflichten die Teilnehmer zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Masken oder Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2) auch am Sitzplatz, erfassen die Kontaktdaten der Teilnehmer und verzichten auf Gemeindegesang. Die gemäß § 1 Abs. 3 der Coronaschutzverordnung von den Kirchen und Religionsgemeinschaften aufzustellenden Regelungen für Gottesdienste und andere Versammlungen zur Religionsausübung sollen vorgelegt werden:

\*der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen durch Kirchen und andere Dachverbände von Religionsgemeinschaften. Hierzu können sich **AUSSCHLIESSLICH KIRCHEN UND ANDERE DACHVERBÄNDE VON RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN** per Email wenden an: Reforat\_I\_B3@stk.nrw.de.

\*der jeweiligen Kommune durch Gemeinden, die keiner Kirche bzw. keinem Dachverband angehören. Gemeinden, die einer Kirche bzw. einem Dachverband angehören, sind gehalten, ihre Schutzkonzepte innerhalb der jeweiligen Kirche bzw. des jeweiligen Dachverbandes abzustimmen.

- Ist der Verwaltung bekannt, wie viele einzelne Gotteshäuser/ Gebetsräume in Troisdorf beheimatet sind/ betrieben werden und wie viele davon einer Kirche oder einem Dachverband von Religionsgemeinschaften angehören?
- Ist der Verwaltung bekannt, welche Kirchen und anderen Dachverbände von Religionsgemeinschaften für in Troisdorf beheimatete/ betriebene Gotteshäuser/ Gebetsräume die Meldung gemäß § 1 Abs. 3 Coronaschutzverordnung NRW an die Staatskanzlei des Landes NRW abgegeben haben? Wenn nein, kann die Verwaltung dies unverzüglich abfragen und dem Ausschuss zuleiten?
- Welche in Troisdorf beheimateten/ betriebenen Gotteshäuser/ Gebetsräume von Gemeinden, die keiner Kirche bzw. keinem Dachverband angehören, haben ihre Schutz- und Hygienekonzepte der Stadt Troisdorf vorgelegt; welche sind dieser Verpflichtung nach § 1 Abs. 3 Coronaschutzverordnung NRW bisher nicht nachgekommen - sind diese mittlerweile unter

Fristsetzung zur Abgabe ihrer Schutz- und Hygienekonzepte aufgefordert worden; wenn nein, wann geschieht das?

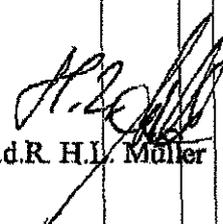
- Gibt es in der Stadtverwaltung Troisdorf oder beim Gesundheitsamt des RSK Erkenntnisse darüber, welche in Troisdorf beheimateten/ betriebenen Gotteshäuser/ Gebetsräume für ein erhöhtes Infektionsgeschehen verantwortlich sind/ sein könnten oder dazu beigetragen haben; wenn ja, welche?

Hundert Soldaten arbeiten mittlerweile in deutschen Alten- und Seniorenheimen. Die Bundeswehr weist aktuell darauf hin, dass Anforderungen seitens der Alten- und Seniorenheime – insbesondere auch und v.a. zur zusätzlichen Aufgabe der regelmäßigen Testungen von MitarbeiterInnen und BesucherInnen – nur schleppend eintrudeln. Die Soldaten – 20 000 stehen abrufbereit zur Verfügung – helfen aber auch bei der Essensverteilung, machen Betten und Wäsche, Fahrdienst, vermitteln den Kontakt zu Angehörigen über Telefon oder Video-Anrufe, leisten den Bewohnern der Einrichtung Gesellschaft, spielen Gesellschaftsspiele mit ihnen und sollen das Personal entlasten, übernehmen aber keine Pflege-Tätigkeiten wie Grundpflege oder Toilettengänge. Wir fragen die Verwaltung:

- Sind Bedarfe aus den Troisdorfer Alten- und Seniorenheimen bekannt, die mithilfe der Bundeswehr gedeckt werden könnten/ sollten?
- Gibt es eine entsprechende Anforderung von Soldaten für die Unterstützung in Alten- und Seniorenheimen des RSK durch den Landrat?
- Kann/ könnte der Bürgermeister eigoständig an die Bundeswehr herantreten, um Unterstützungskräfte für die Vielzahl der Troisdorfer Alten- und Seniorenheime zu ordern; wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke  
Hans Leopold Müller

  
f.d.R. H.L. Müller

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

- federführendes Dezernat/Amt 1150  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B3 62
- Ausschuss/Rat (Schriftführung) SozA / SF 50